

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.09.2019

**Qualität und Arbeitsbedingungen im Offenen Ganzttag an Kölner Schulen**  
hier: **Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 24.06.2019; TOP 3.2.1**

#### **Anfrage:**

„1. Welche Treffen mit welchen Ergebnissen haben im Rahmen der "Qualitätsoffensive Ganzttag" in Köln stattgefunden; welche Faktoren, die für die mangelnde Qualität in der OGS eine Rolle spielen, wurden dabei besprochen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität wurden erwogen?

2. An welchen Grundschulen in Köln arbeiten seit dem Schuljahr 2013/14 welche Träger in der OGS und wie hat sich seitdem das Verhältnis der Zahl der verschiedenen Träger im Verhältnis zur jeweiligen Zahl der Offenen Ganzttagsgrundschulen entwickelt?

Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Träger in Spalte 1 mit den sie beauftragenden Schulen und der Anzahl der Gruppen je Schule.

3. Wie häufig fanden in diesen Jahren Trägerwechsel statt und, falls es bei der Stadtverwaltung Informationen darüber gibt, aus welchem Grund gab es diese?

4. Wie viele Mitarbeiter\*innen in der Position a) einer Gruppenleitung und b) einer Ergänzungskraft haben die in den Kooperationsverträgen geforderte Qualifikation (Gruppenleitung: Erzieher\*in, Sozialpädagog\*in, Pädagog\*in; Ergänzungskraft: Kinderpfleger\*in, Sozialassistent\*in) und wie viele haben weder diese Qualifikation noch eine solche, wie sie in der Kurzausbildung "Schultag I-III" (Siehe [www.schultag.info](http://www.schultag.info)) erworben werden kann?

5. Der Prüfbericht des RPA von 2014 „Kooperationsverträge in der Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich (OGS) bei 40 - Amt für Schulentwicklung“ (DS 3246/2014) empfiehlt, künftig kein Formular zur Abrechnung der Personalkosten des OGS-Trägers zu verwenden, das nur pauschal nach der Summe der Personalkosten fragt und aufsummierte anonymisierte Angaben über Beschäftigte und Honorarkräfte abfragt. Denn dabei, so das RPA bestünde „das Risiko, dass personelle Defizite zum Nachteil einer OGS-Gruppe verborgen bleiben“. Es wird vielmehr empfohlen: „Zur erforderlichen Finanz- und Qualitätskontrolle sollte eine Überarbeitung der Vordrucke für die OGS-Träger erfolgen, so dass konkrete statt anonymisierter Angaben zum Betreuungspersonal (Name, Funktion, betreute Gruppe bzw. AG, Arbeitszeit, Personalkosten) vorliegen.“

Hat das Amt 40 die Empfehlungen des RPA inzwischen umgesetzt und wenn nein, wieso nicht?“

## Antwort der Verwaltung:

### Frage 1:

Eines der wesentlichen Ziele der Offenen Ganztagschule ist die Verbesserung der Chancengleichheit und die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit. Die von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Bonn initiierte Qualitätsoffensive Ganztage möchte dazu beitragen, diesem Ziel einen Schritt näherzukommen.

Grundsätzlich bietet die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe die wertvolle Möglichkeit, Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik in der Form miteinander zu verknüpfen, dass die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern im Vordergrund steht und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt werden. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams verläuft jedoch nicht stets ohne Konflikte, ein gemeinsames Bildungsverständnis ist immer noch nicht selbstverständlich, die Verknüpfung formaler und non-formaler Bildung ist mit Schwierigkeiten verbunden. Nur wenn Schule und Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Bildungsaufträgen gemeinsam auf Augenhöhe kooperieren, können die offenen Ganztagschulen in die Lage versetzt werden, das oben genannte Ziel zu erreichen.

Deshalb werden an fünf Projektschulen des Schulaufsichtsbezirks 1 von der Montag Stiftung finanzierte externe Prozessbegleitungs-Tandems eingesetzt, welche die fach- und bedarfsorientierten Arbeitstreffen vor Ort moderieren und begleiten. Es soll ein gemeinsames Bewusstsein der unterschiedlichen Professionen und Akteure über Handeln, Vertrauen, gegenseitige Anerkennung, geplante Zeit und vereinbarte Kommunikationsstrukturen geschaffen werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass vor Ort die Qualität im Ganztage gemeinsam und auf Augenhöhe sowie partizipativ weiterentwickelt werden kann. In dieser Hinsicht müssen auch die jeweiligen Bedarfe der Kinder und Eltern stärker als bisher in den Fokus genommen werden.

Die Schulen werden dabei unterstützt, gemeinsam in den Dialog treten zu können und unterschiedliche Perspektiven zu erkennen. Gemeinsam mit den Schulen soll ein strukturelles und organisatorisches Gerüst für den Ganztage entwickelt werden, damit Veränderungsprozesse zukünftig auch ohne externe Prozessbegleitung partizipativ gestaltet werden können. Hierbei gilt es insbesondere, die Ergebnisse und Erfahrungen der Prozesse in den Projektschulen für alle anderen Schulen nutzbar zu machen und die kommunalen Vernetzungsstrukturen auszubauen.

Die externen Prozessbegleitungs-Tandems vereinbaren gemeinsam mit den Akteuren vor Ort konkrete Schritte und definieren individuelle Qualitätsbausteine. Auf kommunaler Ebene finden mehrmals im Kalenderjahr Steuergruppentreffen mit multiprofessionellen Vertreterinnen und Vertretern (Schulaufsicht, Schulverwaltung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Montag Stiftung, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Trägervertretung, OGS-Leitung, Elternvertretung) statt, bei denen die Reflexion des Prozesses vorgenommen wird und die erforderlichen Schritte zu der Multiplikation der Ergebnisse und Erfahrungen eingeleitet werden. Aufgrund der Zusammensetzung der Gruppe wird ein großer Partizipationsradius erreicht. Die Moderation der Steuergruppe erfolgt durch das Regionale Bildungsbüro.

Am 10. Februar 2020 wird ein Qualitätszirkel mit einem Input zur Prozesssteuerung sowie Thementischen mit den Schwerpunktthemen der einzelnen Pilotschulen stattfinden, zu dem sowohl die Projektschulen als auch erstmalig alle anderen offenen Ganztagschulen des Schulaufsichtsbezirks 1 eingeladen werden.

Die Qualitätsoffensive Ganztage hat zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 begonnen und wird sich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erstrecken.

**Fragen 2 und 3:**

Der beigefügten Anlage 1 können Sie entnehmen, welche offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2019/2020 mit welchen Trägern kooperieren. Schulstandorte, an welchem seit dem Schuljahr 2013/2014 ein Trägerwechsel vollzogen wurde, sind entsprechend benannt und mit der Information über den ehemaligen Kooperationspartner sowie den Zeitpunkt des Wechsels versehen.

Die Anzahl der Trägerwechsel ab dem Schuljahr 2013/2014 kann ergänzend zu der Anlage 1 der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Anzahl Trägerwechsel</b>
Schuljahreswechsel 2013/14 bzw. 2014/2015	3
Schuljahreswechsel 2014/15 bzw. 2015/2016	4*
Schuljahreswechsel 2015/16 bzw. 2016/2017	8
Schuljahreswechsel 2016/17 bzw. 2017/2018	3
Schuljahreswechsel 2017/18 bzw. 2018/2019	3**
Schuljahreswechsel 2018/19 bzw. 2019/2020	1

\* Eine betroffene Schule ist zwischenzeitlich keine OGS mehr.

\*\* Ein Trägerwechsel erfolgte unterjährig.

Trägerwechsel haben im Regelfall nicht nur einen Auslöser, sondern es kommen verschiedenste Faktoren zusammen, die zu einer Beendigung einer mehrjährigen Zusammenarbeit führen. Häufig genannte Gründe sind Unstimmigkeiten in konzeptioneller Hinsicht bzw. hinsichtlich Anzahl und/oder Qualifikation des eingesetzten Personals. Zudem ist der Trend zu erkennen, dass Fördervereine und kleine Träger mit Blick auf die durch den fortwährenden Ausbau des offenen Ganztages entstandenen finanziellen Volumina entsprechende Risiken als Ehrenamtliche nicht mehr tragen möchten.

Die Verwaltung hat ab dem Schuljahr 2017/2018 die Ausführungen zur Zusammenarbeit der Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung präzisiert und konkrete Voraussetzungen für einen Trägerwechsel benannt. Es wurde hierbei ein mehrstufiges Verfahren eingeführt, welches unter enger Begleitung der Fachverwaltung das Ziel hat, etwaige Probleme im Rahmen der bestehenden Partnerschaft auszuräumen.

**Frage 4:**

Gemäß den bisher ausgewerteten Verwendungsnachweisen des Schuljahres 2017/2018 verfügen 51% der Mitarbeitenden in der Funktion einer Gruppenleitung über die in den Kooperationsverträgen geforderte Qualifikation. Diese nicht zufriedenstellende Quote resultiert aus dem Fachkräftemangel, welcher sich auch perspektivisch nicht beseitigen lässt. Der offene Ganztags hat hierbei häufig das Nachsehen gegenüber kommunalen Arbeitgebern, weil deren Arbeitsbedingungen zumeist attraktiver sind. Da sich der Fachkräftemangel bereits vor einigen Jahren abzeichnete, wurde die entsprechende Vorgabe der Kooperationsvereinbarung in eine Soll-Vorschrift umgewandelt.

Leider fehlen von Landesseite gesetzliche Vorgaben mit einheitlichen Qualitätsstandards einschließlich eines Fachkräftegebots. Die möglicherweise ab 2025 bevorstehende Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist von hiesiger Seite mit der Hoffnung verbunden, dass Qualitätsstandards definiert werden, die für alle Kommunen gleichermaßen gelten und eine Unabhängigkeit der Qualität vor Ort von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune schaffen. Gleichwohl ist zu erwarten, dass ein möglicher Rechtsanspruch zu einem noch höheren Fachkräftebedarf führt, der auf lange Sicht nicht gedeckt werden kann.

Bei den Ergänzungskräften wird keine Auswertung nach der Profession der Mitarbeitenden vorgenommen. Neben den von Ihnen angesprochenen Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern bzw. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten ermöglicht die Kooperationsvereinbarung nämlich auch ehrenamtlich tätigen Personen, Seniorinnen und Senioren, Eltern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie

Studentinnen und Studenten auf Lehramt bei entsprechender Eignung als pädagogische Ergänzungskraft in der Basisgruppe zu arbeiten.

Es versteht sich von selbst, dass die Träger des offenen Ganztages Maßnahmen ergreifen, um Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung für die Arbeit im offenen Ganztage zu qualifizieren. Eine dahingehende Prüfung des Schulträgers erfolgt jedoch nicht. Der Fachbereich Ganztage bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit aktuell relevanten Themen. Zudem werden von Seiten der pädagogischen Fachberatung regelmäßig Arbeitskreise für verschiedene Adressatenkreise (Geschäftsführung der Träger, OGS-Leitung, Gruppenleitungen, Ergänzungskräfte) durchgeführt.

#### **Frage 5:**

Die Verwaltung beabsichtigt, den Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2019/2020 einer Überarbeitung zu unterziehen.

Die Kooperationsvereinbarungen werden von drei auf Augenhöhe miteinander arbeitenden Vertragspartnern abgeschlossen (Schulleitung, Träger der freien Jugendhilfe und Schulträger). Die Schulleitung ist allen an der Schule tätigen Personen gegenüber in der Erfüllung ihrer vertraglich festgelegten Aufgaben weisungsbefugt, somit auch den Mitarbeitenden in den offenen Ganztage Schulen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass alleine schon deshalb personelle Defizite zum Nachteil einer OGS-Gruppe nicht verborgen bleiben und dahingehend allenfalls ein minimales Risiko besteht.

Bei der Auswertung der Verwendungsnachweise werden die wöchentlichen Arbeitszeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Relation zu den Öffnungszeiten und Teilnehmerzahlen gesetzt. Falls hierbei eine zu geringe Anzahl von Mitarbeiterstunden ermittelt wird, erfolgt gemeinsam mit der Schulleitung und dem Ganztagesträger eine genaue Betrachtung und Analyse vor Ort. Den Zugriff auf konkrete statt anonymisierte Angaben zum Betreuungspersonal erhalten die Mitarbeitenden des Fachbereichs Ganztage im Rahmen der Buch- und Belegprüfung.

Trotz mitunter schwieriger Rahmenbedingungen liegt es im größten Interesse aller drei Kooperationspartner liegt, eine qualitativ hochwertige offene Ganztage Schule zu bieten, welche den Bedarfen aller Kinder gerecht wird.

Gez. Voigtsberger